

## Einsätze im Berichtszeitraum (02.02. bis 02.03.)

### (05/2012):

03.02. (16:45 Uhr)  
Fahrzeugbrand in der Entstehung,  
K 5326 Abzweig Im Allmendgrün  
Im Einsatz waren 22 Kameraden  
Fahrzeuge: LF 8/6

### (06/2012):

04.02. (08:00 Uhr)  
Türöffnung zur Personenbergung,  
Im Klingelberg/Ruhberg  
Im Einsatz waren 8 Kameraden  
Fahrzeuge: StLF 10/6

### (07/2012):

14.02. (12:41 Uhr)  
Fehlalarm verursacht durch BMA,  
Kinzigtalstraße  
Im Einsatz waren 18 Kameraden  
Fahrzeuge: LF 8/6

### (08/2012):

25.02. (11:19 Uhr)  
Kaminbrand,  
Im Muhrfeld  
Im Einsatz waren 24 Kameraden  
Fahrzeuge: LF 8/6

## Aus der Einsatzabteilung

### Die Einsatzflut rollt weiter

Das Jahr 2012 scheint sich zu einem einsatzfreudigen Jahr zu entwickeln. Noch nie in der Vergangenheit wurden zu einem solch frühen Zeitpunkt so viele Einsätze gezählt. Hält diese Tendenz weiter an, wird das bisherige Rekordjahr 2001 (23 Einsätze) wohl übertroffen werden.

Was die Einsatzarten angeht, liegen die Technischen Hilfeleistungen bislang eindeutig vorne. Dabei auch zwei Kaminbrände, die ihren Ursprung in den eisigen Temperaturen der letzten Wochen und dem damit verbundenen verstärkten Heizen haben. Durch den Trend der vergangenen Jahren, sich zunehmend Schwedenöfen in die Wohnungen zu stellen bzw. Kachelöfen einzubauen werden sich die Kaminbrände speziell in den Wintermonaten in Zukunft wohl noch weiter ausbreiten.



## Rechtliches und Amtliches

### Satzung der Feuerwehr Ortenberg

Paragraph 4 der Feuerwehrsatzung zeichnet die verschiedenen Möglichkeiten eines Ausscheidens aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst auf. Hier wird sowohl das freiwillige Beenden des Feuerwehrdienstes angesprochen wie auch eine „Entlassung“ seitens der Feuerwehr.

#### § 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

Fotoaktion läuft weiter

## Wer hätte das gedacht: Auch in Dubai präsentiert sich die Feuerwehr in Gelb!

In Ausgabe 32 von s' brennt zeigten wir Fotos aus Paraguay mit gelben Einsatzfahrzeugen. Dieses Phänomen ließ der Redaktion keine Ruhe und so machten wir uns in den vergangenen Wochen auf den Weg und auf die Suche nach weiteren gelben Feuerwehrautos. Unser Feuerwehrkamerad Markus Herp war dabei besonders hilfreich und bereiste in unserem Auftrag den Arabischen Raum. Dabei wurde er tatsächlich fündig. In den Vereinigten Arabischen Emiraten sind die Fahrzeuge nämlich gelb und nicht rot wie bei uns in Deutschland.



**Volltreffer: Markus Herp zu Besuch bei der Feuerwehr in Dubai (welche sich hier „CIVIL DEFENCE DUBAI“ nennt)**



Alles nur vom Feinsten! Die Feuerwache Al Satwa ist eine von neun Feuerwachen im Stadtgebiet von Dubai und ein typisches Beispiel für die arabische Architektur. Die dort zum Einsatz kommenden Fahrzeuge haben in vielen Fällen Fahrgestelle von Mercedes, die Aufbauten sind oft von Rosenbauer (siehe unten links) oder von Magirus (unten rechts).



## Lemongelb vs. Lemon-Green vs. Signalrot

So ganz selten sind Feuerwehrfahrzeuge in gelben Farbtönen also doch nicht! Wissenschaftliche Untersuchungen haben bewiesen, dass die traditionell rot lackierten Fahrzeuge bei Dämmerung und Dunkelheit in Straßenverkehr nur schlecht zu erkennen sind. So sind in Großbritannien aber auch in vielen anderen Ländern die Löschfahrzeuge oftmals lemongelb, was u.a. in der besseren Sichtbarkeit innerhalb des UV-Spektrums begründet ist. Vor allem für Farbenblinde sind rote Löschfahrzeuge grau, während der Gelb-Grüntönen für das menschliche Auge besonders wahrnehmbar ist. Feuerwehrfahrzeuge in der Farbe Lemon sind lt. Studien im Straßenverkehr auffälliger als die Farbe rot. Bei der Farbbezeichnung für die gelben Fahrzeuge scheiden sich aber oft die Geister. Einmal werden sie nur lemon genannt, dann wieder lemon-green oder lemon-gelb. Man braucht übrigens gar nicht so weit zu reisen um Löschfahrzeuge in Lemon zu sehen. Während in der Schweiz eigentlich wie bei uns die Farbe rot dominiert, sind in den Kantonen Zürich und Aargau alle Fahrzeuge, die seit den neunziger Jahren ausgeliefert werden, in den gelb-grünen Farbtönen lackiert.



**Aus dem Spielmannszug****Weck den Griechen in dir**

Getreu dem diesjährigen Fasentsmotto haben sich die Musiker des Spielmannszuges beim diesjährigen närrischen Umzug am Fasentsdienstag in die griechischen Landesfarben geworfen und damit den übrigen teilnehmenden Musikgruppen in Sachen origineller Verkleidung locker den Rang abgelauften.



Schorle statt Griechischem Wein: Der Spielmannszug trinkt nur was er wirklich kennt. (Gesehen auf Montenegro)

**Aus der Altersabteilung****Besuch bei der Edeka-Zentrale in Offenburg**

Am Montag, 27. Februar gingen unsere Alterskameraden auf Besichtigungstour bei der Edeka-Zentrale in Offenburg. Einen ganzen Nachmittag lang wurden die Besucher aus Ortenberg durch die Firmenträumlichkeiten geführt und lernten dabei einiges über Lager und Logistik eines der größten deutschen Lebensmittelhändler kennen. Und weil alle so gut aufgepasst haben und recht wissbegierig waren, gab es zum Abschluss für jeden Feuerwehrkameraden eine leckere Flasche Affentaler Spätburgunder.



*Über so einen herzlichen Empfang freut man sich immer!*

Ausklingen ließ man diesen unterhaltsamen und informativen Nachmittag im Gasthaus „Ochsen“ in Ortenberg.

**Bürokratisches****Neufassung der Verwaltungsvorschrift über die Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen**

Die Berechnung der Dienstzeit für die Verleihung der Feuerwehrenehrenzeichen wurde in einer neuen Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2011 geändert. Bisher galt als Beginn der Dienstzeit das Eintrittsdatum in die aktive Wehr. Neu ist, dass nun die Zeiten der Dienstleistung in der Jugendfeuerwehr ab dem vollendeten 14. Lebensjahr auf die Dienstzeit angerechnet werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Anordnung der Landesregierung über die Stiftung der Feuerwehr-Ehrenzeichen angepasst. Neben den bisher bekannten Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber für 25 Jahre und in Gold für 40 Jahre pflichttreuen Dienst in der Einsatzabteilung der Feuerwehr gibt es durch die Neuberechnung der Dienstzeit ab sofort ein Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold in besonderer Ausführung für 50 Jahre Dienst in der Feuerwehr. Mit diesem Ehrenzeichen können all die ausgezeichnet, die mit 14 Jahren schon in der Jugendfeuerwehr waren und erst mit dem 65. Lebensjahr in die Altersabteilung wechseln.